

Rauchfangkehrer*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Rauchfangkehrer*innen kehren, reinigen und kontrollieren auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen private, öffentliche und industrielle Feuerungs- und Abgasanlagen (Kamine, Schornsteine) sowie Luft- und Dunstleitungen. Sie erstellen bei nachträglichen Ein- und Umbauten Kaminbefunde, beraten Kund*innen in feuerungs- und heizungstechnischen Belangen, in Energiespar-, Umwelt- und Klimaschutzfragen usw.

Rauchfangkehrer*innen arbeiten bei den Kund*innen vor Ort, auf hohen Dächern im Freien, auf Dachböden und in Kellern. Dabei tragen sie Schutzbekleidung. Sie arbeiten in gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben gemeinsam mit Berufskolleg*innen und haben Kontakt zu Mitarbeiter*innen von Behörden und zu ihren Kund*innen.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Gesetzestexte, Normen und Richtlinien zu Abgas-, Umwelt- und Brandschutz lesen und anwenden
- private, öffentliche und industrielle Feuerungs- und Abgasanlagen sowie Luft- und Dunstleitungen kehren, reinigen und kontrollieren
- Anlagen bei Neu- und Umbauten kontrollieren, Kaminbefunde bei nachträglichen Ein- und Umbauten erstellen
- sicherheitstechnische Überprüfungen und Messungen vornehmen, z. B. Schadstoffausstoß (Emission) messen
- Kund*innen in feuerungs- und heizungstechnischen Belangen, in Energiesparfragen etc. beraten und informieren
- Rauchfänge, Kamine, Schornsteine und Entlüftungsanlagen auf ihre technische Sicherheit überprüfen
- bei der Überprüfung von Feuerlöschern und Rauchwarnmeldern mitarbeiten
- Prüfbefunde und Messprotokolle erstellen
- technische Daten aufnehmen und dokumentieren
- baurechtliche Prüfungen und Begutachtungen durchführen

Anforderungen

- Beweglichkeit
- gute körperliche Verfassung
- guter Gleichgewichtssinn
- Schwindelfreiheit
- Trittsicherheit
- Unempfindlichkeit gegenüber Staub
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- handwerkliche Geschicklichkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- Koordinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise